

*Jaroslava Hausenblasová, Jiří Mikulec
und Martina Thomsen*

Der rudolfinische Majestätsbrief: Entstehungsgeschichte, Forschungsstand und konzeptionelle Überlegungen

Die europaweiten religiösen Veränderungen seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert und ihre Folgen seien – so die allgemein gültige Meinung der Frühneuzeithistoriker und der Kirchenhistoriker – ein signifikantes Merkmal der Frühen Neuzeit gewesen.¹ Die Entstehung verschiedener Konfessionen erforderte Schritte, die potentiellen Konflikten vorbeugen oder bereits bestehende beseitigen sollten, um den politischen, religiösen und sozialen Frieden in den Territorien zu wahren. Neben praktischen Arrangements, die das tägliche Leben in konfessionell-gemischten Gesellschaften erleichterten, existierten schriftliche Vereinbarungen zwischen unterschiedlichen Bekenntnisgruppen, die auf eine Duldung der neuen Glaubensrichtungen abzielten. Unter diesen ragen die allseits bekannten Religionsfriedensregelungen, wie z. B. der Augsburger Religionsfrieden von 1555 oder das Edikt von Nantes aus dem Jahr 1598, hervor. Sie nehmen in der Perspektive der jeweiligen Nationalhistoriographie eine bedeutende Rolle ein. Schriftlich fixierte Konfliktregelungen aus Ostmitteleuropa gerieten – obwohl sie bereits viel früher existierten, wie der Kuttenberger Religionsfrieden von 1485 zeigt, oder auffallend zeitnah entstanden waren, wie das 1568 in Siebenbürgen erlassene Edikt von Turda belegt – erst sehr spät und teilweise auch nur sporadisch in den Fokus westeuropäischer Historiker.² Als sich im Jahr 2009 zum 400. Mal das Erscheinen des 1609 von Kaiser Rudolf II. in Böhmen und Schlesien erlassenen Majestätsbriefs jährte, bot sich die Möglichkeit, neue Forschungsergebnisse zusammenzutragen und sie der internationalen

- 1 S. etwa HOLZEM, Andreas: Katholische Konfessionalisierung – ein Epochenphänomen der Frühneuzeit zwischen Spätmittelalter und Aufklärung. In: Die Frühe Neuzeit als Epoche. Hg. v. Helmut NEUHAUS. München 2009, 251–289, hier 285.
- 2 Für die französische Historiographie z. B. COTTRET, Bernard: 1598. L'Édit de Nantes. Paris 1998. Zum Forschungsstand CHRISTIN, Olivier: L'Édit de Nantes. Bilan historiographique. In: Revue historique 123 (1999), 127–135. – Für die deutsche Historiographie z. B.: Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Hg. v. Carl A. HOFFMANN. Regensburg 2005. – Kritik an der geringen Beachtung ostmitteleuropäischer Konfliktarrangements und der Idealisierung des Augsburger Religionsfriedens übten zuletzt BAHLCKE, Joachim: Religionsfreiheit und Reichsbewusstsein. Deutungen des Augsburger Religionsfriedens im böhmisch-schlesischen Raum. In: Der Augsburger Religionsfrieden 1555. Wissenschaftliches Symposium aus Anlaß des 450. Jahrestages des Friedensschlusses. Hg. v. Heinz SCHILLING. Gütersloh 2007, 389–413, und MÜLLER, Michael G.: Toleranz vor der Toleranz. Konfessionelle Kohabitation und Religionsfrieden im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa. In: Kommunikation durch symbolische Akte. Religiöse Heterogenität und politische Herrschaft in Polen-Litauen. Hg. v. Yvonne KLEINMANN. Stuttgart 2010, 59–75, hier 60 f.

Fachwelt bekannt zu machen. Die wissenschaftliche Konferenz, die vom 24. bis zum 26. September 2009 in Prag veranstaltet wurde und deren Beiträge in diesem Sammelband vereint sind, wollte darüber hinaus die Ereignisse von 1609 in einen europäischen Kontext einbetten.

Der Majestätsbrief gilt bis heute in der tschechischen Historiographie als eine bedeutende legislative Norm zur Religionsfreiheit im Königreich Böhmen und in veränderter Form auch im Herzogtum Schlesien. In Böhmen wurde hierdurch die Gleichberechtigung der sich zur *Confessio Bohemica* bekennenden Glaubensgruppen und der römisch-katholischen Kirche gesetzlich verankert, in Schlesien erhielten die Lutheraner die Religionsfreiheit. Der Majestätsbrief garantierte den Nichtkatholiken die freie Ausübung ihrer religiösen Praktiken sowie eine unabhängige Kirchenverwaltung.³ Seine Entstehung hing eng mit zwei Prozessen zusammen, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts das politische Klima in den böhmischen Ländern und in der gesamten Habsburgermonarchie stark beeinflussten: Dabei handelte es sich zum einen um die Auseinandersetzung zwischen der böhmischen Ständeopposition und dem Herrscher um den Anteil der Stände an der politischen Macht. Dieser Konflikt war zugleich ein konfessioneller, denn die überwiegende Mehrheit der oppositionellen Stände war nichtkatholisch, während die Habsburgerdynastie seit der Spaltung der Christenheit in Westeuropa die katholische Position vertrat. In den böhmischen Ländern, die dank des Hussitentums eine eigene bedeutende Reformationstradition besaßen, begann die Verflechtung des politischen und des religiösen Konflikts sehr früh und verstärkte sich im 16. Jahrhundert. Nach der Besteigung des böhmischen Throns durch die Habsburger im Jahr 1526, dem Beginn der Reformation im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und der katholischen Reaktion durch die Beschlüsse des Konzils von Trient steigerte sich die Intensität der religiösen und politischen Auseinandersetzung in den böhmischen Ländern. Der Disput in Böhmen entwickelte sich allmählich zu einem Bestandteil des gesamteuropäischen Konflikts um die Vormachtstellung der konfessionellen Lager.

Ein großer Teil der böhmischen Nichtkatholiken (besonders die sogenannten Neuutraquisten und die Angehörigen der Brüderunität) hatte sich 1575 auf einen Kompromiss einigen können: auf das Glaubensbekenntnis der *Confessio Bohemica*.⁴ Die nichtkatholischen Stände legten ihr Bekenntnis auf dem Landtag dem Kaiser und König Maximilian II. zur Bestätigung vor und boten ihm im Gegenzug finanzielle Unterstützung, politische Zugeständnisse sowie die Wahl Rudolfs II. zum böhmischen König an. Der Herrscher gab jedoch lediglich seine mündliche Zustimmung. Diese schützte die unter der *Confessio Bohemica* versammelten Gläubigen

3 Der folgende Überblick über die Ereignisse rund um den Erlass des Majestätsbriefs wurde unter Berücksichtigung der neuesten Literatur erstellt: JUST, Jiří: 9.7.1609 – Rudolfův Majestát. Světla a stíny náboženské svobody [9.7.1609 – Der Majestätsbrief Rudolfs II. Licht und Schatten der Religionsfreiheit]. Praha 2009 (Dny, které tvořily české dějiny 19). – ČECHURA, Jaroslav: 5.5.1609 – Zlom v nejdělním sněmu českých dějin. Generální zkouška stavovského povstání [5.5.1609 – Ein Wendepunkt im längsten Landtag der böhmischen Geschichte. Generalprobe für den Ständeaufstand]. Praha 2009 (Dny, které tvořily české dějiny 18). – VOREL, Petr: Velké dějiny země Koruny české [Große Geschichte der Länder der Böhmisches Krone]. Bd. 7: 1526–1618. Praha-Litomyšl 2005, 395–453.

4 S. zum Folgenden die Zeittafel im Anhang.

allerdings nicht vor möglichen Verfolgungen durch den Herrscher bzw. durch andere Glaubensgruppen, so dass die schriftlich fixierte Verankerung des Bekenntnisses zu den langfristigen Zielen der nichtkatholischen Stándeopposition zählte.

An der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert setzte in Böhmen auf politischer und religiöser Ebene eine katholische Offensive ein. 1599 wurde der ehrgeizige und unnachgiebige Katholik Zdeněk Adalbert Popel von Lobkowitz Oberstkanzler des Königreichs Böhmen. In den folgenden Jahren stellte er sein Amt vollkommen in den Dienst der katholischen Politik und scharte etliche Adelige um sich, die, wie er selbst, dem päpstlichen Nuntius und dem spanischen Gesandten nahe standen sowie programmatisch vor allem die gegenreformatorische Politik des Herrschers unterstützten. Neben Lobkowitz bemächtigten sich auch andere Katholiken bedeutender Landesämter. Christoph Popel von Lobkowitz z. B. wurde Obersthofmeister, Wenzel Berka von Dubá Oberstkämmerer und Adam von Sternberg Oberstlandrichter. Die katholische Partei besaß somit gegen Ende des 16. Jahrhunderts in den entscheidenden Ämtern eine deutliche Übermacht.

1602 gab Rudolf II. dem Drängen der katholischen Partei nach und erneuerte das sogenannte St. Jakobsmandat aus dem Jahr 1508. Wladislaw II. Jagiello hatte dieses seinerzeit speziell gegen die Anhänger der Brüderunität erlassen. Die Erneuerung des Mandats zu Beginn des 17. Jahrhunderts führte zur Schließung von Brüdergemeinden und zur Verfolgung der Mitglieder dieser Kirche. Im Rahmen der erwähnten katholischen Offensive um 1600 kam es auf der Prager Synode von 1605 auch zur Verkündung der Beschlüsse von Trient. Einige katholische Adelige begannen auf ihren Herrschaften mit der Rekatholisierung ihrer Untertanen. Verständlicherweise löste der katholische Druck auf nichtkatholischer Seite eine Gegenreaktion aus, die in den böhmischen Ländern im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts das religiöse und politische Klima verschärfte.

Die zweite Entwicklung, die den Erlass des Majestátsbriefs beeinflusste und im Prinzip als dessen unmittelbares Vorspiel gelten darf, war der Bruderzwist in der Habsburgerdynastie. Die Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Rudolf II. und seinem jüngeren Bruder Matthias steuerten zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf ihren Höhepunkt zu. Zur Zuspitzung trugen nicht nur die langwierigen außenpolitischen Konflikte bei, zu denen besonders die Türkenkriege zählten, sondern auch der Umstand, dass Rudolf II. ohne legitime Nachkommen geblieben war. Negativ wirkte sich zudem seine Geisteskrankheit aus. Der Konflikt zwischen den beiden Brüdern eskalierte im Jahr 1608, als Matthias mit einem Heer in Böhmen einfiel. Diese Aktion verlangte von den oppositionellen Ständen in den einzelnen Ländern der Habsburgermonarchie (und damit auch im Böhmischem Königreich), für einen der beiden Rivalen Partei zu ergreifen. Während sich die mährische, die österreichische und die ungarische Stándeopposition für Matthias entschieden, blieben die böhmischen Stánde Rudolf II. treu. Die Vermutung, dass sie Rudolf II. durch ihr Handeln zumindest einen Teil seiner Herrschaft retteten, ist nicht übertrieben. In ihrer Politik zeigte sich sicherlich auch die Überlegenheit, die die böhmische Stándegemeinde gegenüber den Nebenländern der Böhmischem Krone empfand. Zugleich ließ sie sich von einem politischen Kalkül leiten, das sich grundsätzlich von den Überlegungen der Mährer unterschied. Die böhmischen Stánde nutzten ihre

Treue zu Rudolf II. u. a. als Instrument, das ihm politische und religiöse Zugeständnisse entlocken sollte. Unter den 25 Forderungen, mit denen die nichtkatholischen Stände auf dem Landtag auftraten und die sie dem Kaiser bei einer Massenaudienz am 28. Mai 1608 vorlegten, befanden sich auch Artikel, die die Zustimmung des Herrschers zur *Confessio Bohemica* und eine Garantie der Religionsfreiheit für die sich zu dieser Konfession bekennenden Nichtkatholiken verlangten. Während Rudolf II. versprach, die politischen Forderungen zu erfüllen, verhielt er sich den religiösen Forderungen gegenüber reserviert. Da aber sein Bruder mit einem Heer in Richtung Prag zog, konnte es sich der Herrscher nicht erlauben, einen bedeutenden Verbündeten zu verlieren. Deshalb verschob er die Behandlung der religiösen Forderungen auf den nächsten Landtag. Der schnelle Verlauf der Ereignisse veranlasste die Stände, dem Aufschub zuzustimmen.

Am 28. Januar 1609 wurde auf der Prager Burg ein Landtag eröffnet, der sich zum Schauplatz einer neuen Runde im Ringen um die Religionsfreiheit für die Anhänger der *Confessio Bohemica* entwickeln sollte. Die nichtkatholische Ständeopposition stieß hier mit einem Herrscher zusammen, auf den starker Druck durch die katholische Partei ausgeübt wurde, etwa von den radikalen Katholiken um Zdeněk Popel von Lobkowitz, von dem päpstlichen Nuntius Antonio Caetani, dem Gesandten des spanischen Königs Philipp II., Baltasar Zúñiga, und dem Prager Erzbischof Karl von Lamberg. Der Kaiser fand sich faktisch zwischen zwei Lagern wieder: Einerseits konnte er die Interessen der Katholiken nicht ignorieren, andererseits musste er sich die Unterstützung der böhmischen Stände gegen seinen jüngeren Bruder bewahren. Der Landtag, der den gesamten Februar und März andauerte, erfüllte die Erwartungen der Ständeopposition nicht. Der Herrscher lehnte ihre Forderungen ab, so dass die Verhandlungen an einen toten Punkt gelangten. Die katholische Partei verlegte sich zusehends darauf, die Einheit der nichtkatholischen Stände zu spalten, indem sie die Stadtbürger einschüchterte und versuchte, einen Keil zwischen die Neutraquisten und die Böhmisches Brüder zu treiben. Es gelang ihnen zwar nicht, die Brüderunität und die Neutraquisten zu entzweien, aber am 1. April 1609 löste Rudolf II. den Landtag unerwartet auf. Die Reaktion der oppositionellen Stände folgte schnell: Noch am selben Tag beriefen sie – ohne Erlaubnis des Herrschers bzw. sogar gegen dessen ausdrückliches Verbot – für den 4. Mai einen neuen Landtag ein.

Die Ständeopposition näherte sich mit dieser Entscheidung dem offenen Widerstand gegen den Herrscher. Anfang Mai versuchte sie daher noch, ihren Landtag durch Verhandlungen auf der Prager Burg zu legalisieren. Als diese scheiterten, berief sie einen Ständetag in das Neustädter Rathaus ein und begann am 9. Mai 1609 mit den Beratungen über die weiteren Schritte. Auf diese Weise zeigten die Stände öffentlich ihren Widerstand gegen Rudolf II., denn ordentliche böhmische Landtage konnten zu dieser Zeit nur auf der Prager Burg mit Zustimmung und unter dem Schutz des Königs stattfinden. Die gesamten Bemühungen der Stände waren darauf ausgerichtet, von Rudolf II. die Erlaubnis für einen neuen, legalen Landtag zu erzwingen, auf dem sie ihre Forderungen durchsetzen wollten. Für ein überraschendes militärisches Einschreiten gegen die oppositionellen Stände war es zu spät; die Stände verfügten in Prag über eine Vielzahl von Bewaffneten, und zwar

sowohl eigene Untertanen als auch angeworbene Söldner. Der Herrscher fürchtete ein Bündnis zwischen den böhmischen Ständen und seinem verhassten Bruder Matthias, so dass er allmählich den unversöhnlichen Standpunkt der katholischen Partei aufgab und einen Kompromiss ins Auge fasste. Indiz einer solchen Kompromisslösung war die erneute Einberufung eines ordentlichen Landtags für den 25. Mai 1609.

Die Verhandlungen des neuen Landtags spitzten sich allerdings rasch zu. Der Kaiser geriet von neuem unter den Einfluss der radikalen Katholiken und lehnte es ein weiteres Mal ab, über die religiösen Forderungen der Stände zu diskutieren. Die gemäßigten Katholiken suchten auf dem Landtag zwar nach einem Kompromiss, stießen jedoch auf die Unnachgiebigkeit des radikalen Flügels der katholischen Partei. Auch die nichtkatholischen Stände waren unnachgiebig. Die Audienz am 13. Juni 1609, bei der Joachim Andreas Schlick dem Kaiser das Konzept des Majestätsbriefs vorlegte und die Ständedelegierten es ablehnten, in Anwesenheit des Herrschers ihre persönlichen Waffen abzulegen, endete im Streit und mit Rudolfs Rückzug aus dem Audienzsaal. Im Juni schlossen sich auch die Schlesier den Forderungen der böhmischen Stände an.

Der offene Aufstand drohte, als die Ständeopposition am 26. Juni 1609 30 Direktoren zur neuen Ständeregierung wählte. Das Direktorium berief das Landesheer ein und zeigte auf diese Weise die Bereitschaft der nichtkatholischen Stände, ihre Forderungen mit Waffengewalt durchzusetzen. Kaiser Rudolf II. lehnte den Weg des offenen Konflikts ab und entschloss sich, den Forderungen nach Religionsfreiheit zuzustimmen, selbst wenn er damit die Durchsetzung der katholischen Religion gefährdete, zu der sich die Habsburger verpflichtet hatten.

Ende Juni begannen die Arbeiten an der Endredaktion des neuen Gesetzes, und am 9. Juli wurde der Majestätsbrief von Rudolf II. unterschrieben und gesiegelt – gegen den Widerstand der radikalen Katholiken. Oberstkanzler Zdeněk Adalbert Popel von Lobkowitz lehnte es ab, das Dokument gegenzuzeichnen, obwohl dies zu seinen Amtspflichten gehörte. Am selben Tag wie der Majestätsbrief wurde von Vertretern der beiden konfessionellen Lager auch der Ausgleich (*Porovnání*) unterschrieben, der die Beziehungen zwischen der katholischen und der nichtkatholischen Partei regelte. Am 22. Juli erfolgte die Aufnahme des Majestätsbriefs in die Landtafel, am 5. September geschah dasselbe mit dem Ausgleich. Beide Dokumente erlangten dadurch landesweite Rechtskraft.⁵

Die schlesischen Stände hatten mit den Böhmen am 13. Juli ein Defensivbündnis geschlossen, in dem sie sich zu gegenseitiger militärischer Hilfe verpflichteten,

5 Der Majestätsbrief Rudolfs II. befindet sich heute im Národní archiv Praha (Nationalarchiv Prag) [im Folgenden: NA Praha], Archiv České koruny (Archiv der Böhmisches Krone), Inv.-Nr. 2293. Das Original des Ausgleichs ist nicht erhalten geblieben. Von den verschiedenen Editionen des Majestätsbriefs und des Ausgleichs ist besonders KROFTA, Kamil: *Majestát Rudolfa II. [Der Majestätsbrief Rudolfs II.]*. Praha 1909, 34–43, zu nennen, der mehrere Kopien erwähnt. Eine deutsche Übersetzung beider Dokumente befindet sich bei GINDELY, Anton: *Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation*. Abt. 1: *Geschichte der Böhmisches Brüder*. Bd. 2. Prag 1868, 447–457, sowie SCHULTZ, Hans: *Der Dreißigjährige Krieg*. Bd. 1: *Bis zum Tode Gustav Adolfs*. Leipzig-Berlin 1917, 20–30.

falls es zu einer Bedrohung für die Religionsfreiheit kommen sollte. Nun profitierten sie von ihrem Engagement in den entscheidenden Momenten des Ringens um den Majestätsbrief: Am 20. August 1609 erließ Rudolf II. auch einen Majestätsbrief für Schlesien, in dem den Anhängern des Augsburger Bekenntnisses die Religionsfreiheit garantiert wurde.

Der Majestätsbrief Rudolfs II. war in politischer und besonders in religiöser Hinsicht ein großer Sieg für die böhmische Ständeopposition. Mit seinem Erlass fand der Konflikt zwischen den Ständen und dem Herrscher jedoch kein Ende. Die Konfessionsstreitigkeiten im Böhmischem Königreich spitzten sich anschließend sogar zu. Neun Jahre später, im Jahr 1618, sollten Beschwerden über die Verletzung des Majestätsbriefs durch die katholische Partei – hierbei ging es um den Abriss der evangelischen Kirchen in Klostergrab (Hrob) und Braunau (Broumov) – zum Katalysator werden, der das politische und religiöse Ringen im Böhmischem Königreich in einen offenen Ständeaufstand gegen den Herrscher verwandelte.

Der Verlauf der historischen Ereignisse, die Umstände, die zum Majestätsbrief führten, und das angestrengte Bemühen Rudolfs II., diesen zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern, sind unwiderlegbare Beweise für die Relevanz des Dokuments. Umso auffälliger ist es, dass die tschechische Historiographie dem Majestätsbrief zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich viel Aufmerksamkeit schenkte. Für den Zeitraum von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Besetzung der Tschechoslowakei durch deutsche Truppen 1939 darf man von einer Konjunktur des Themas sprechen. Diese hing nicht nur mit den neu gesteckten Aufgaben der tschechischen Historiographie, sondern vornehmlich mit dem politischen Wandel zusammen, der die Aufnahme neuer Forschungsprogramme ermöglichte. In der Tschechoslowakei der Nachkriegszeit beobachten wir dagegen im Kontext der antikirchlich ausgerichteten kommunistischen Ideologie, und besonders nach Einführung der Zensur, einen Bedeutungsverlust von religionsgeschichtlichen Themen, und damit auch des Majestätsbriefs. Obwohl sich die Kontrolle der Geschichtswissenschaft durch den Staat allmählich lockerte und nach der Samtenen Revolution von 1989 günstigere Bedingungen für die historische Forschung auf praktisch allen Themengebieten bestanden, gelang es bis heute nicht vollständig, an die früheren Untersuchungen anzuknüpfen, neue Fakten aufzudecken und damit zur Neuinterpretation der Ereignisse von 1609 und ihrer Verortung in der böhmischen Geschichte beizutragen. Daher sind Historikerinnen und Historiker bei der Suche nach einem detaillierten, ereignisgeschichtlichen Abriss auch heute noch immer auf die einzige Monographie von Anton Gindely aus dem Jahr 1858 angewiesen.⁶

Sucht man nach den Ursachen für diesen Zustand, muss man wohl konstatieren, dass die Bemühungen der böhmischen Stände um Religionsfreiheit während der Frühen Neuzeit nicht nur für viele moderne Historikerinnen und Historiker, sondern insbesondere für die historisch interessierten Leserinnen und Leser an Attraktivität verloren haben, was zweifellos an der geringen Bedeutung liegt, die der Religionsproblematik durch die heutige Gesellschaft und ihre politische Elite beigemessen wird.

6 Zum Forschungsstand s. den Beitrag von Jaroslav PÁNEK in diesem Band.

Allerdings gibt es noch einen anderen Grund. Um wirklich neue Erkenntnisse über den Majestätsbrief und Kaiser Rudolfs II. Politik im Jahr 1609 gewinnen zu können, fehlt es nämlich an einer umfassenden Erschließung der Quellen. Diese hatte ursprünglich niemand Geringerer als der Historiker Anton Gindely im Rahmen seiner großzügig angelegten Editionsprojekte am 1862 neu gegründeten Landesarchiv des Königreichs Böhmen vorangetrieben. Zu seinen Editionen zählte u. a. die zunächst parallel in tschechischer und deutscher Sprache veröffentlichte Reihe *Sněmy české od léta 1526 až po naši dobu/Die böhmischen Landtagsverhandlungen und Landtagsbeschlüsse vom Jahre 1526 an bis auf die Neuzeit*. Diese Reihe hatte die Aufgabe, alle Quellen, „die sich auf alle öffentlichen Verhältnisse, [...] [insbesondere] auf die politische und Rechtsentwicklung des Landes beziehen“⁷ durch Abschriften aus böhmischen und ausländischen Archiven zusammenzutragen und für jedermann zugänglich zu machen. Im Ergebnis sollten die Voraussetzungen für eine Fortführung von František Palackýs Werk *Dějiny národu českého* (Geschichte des tschechischen Volkes) geschaffen werden, das mit der Besteigung des böhmischen Throns durch die Habsburger im Jahr 1526 endete.⁸

Bis 1900 erschienen unter Mitarbeit vieler Archivare und Historiker insgesamt zehn Bände der böhmischen Landtagsverhandlungen, danach teilte man die Betreuung der einzelnen Bände konkreten Herausgebern zu. Die Bearbeitung der letzten Regierungsjahre Rudolfs II. wurde zwei Historikern anvertraut, die die bedeutende Schule von Jaroslav Goll fortführten: Kamil Krofta (Bde. 11–14, Zeitraum 1605–1610) und Jan Bedřich Novák (Bde. 15–20, Zeitraum 1611–1620). Die Editionsarbeiten, an die jetzt hohe wissenschaftliche Ansprüche gestellt wurden, gingen jedoch nur langsam voran, obwohl in der neu entstandenen, unabhängigen Tschechoslowakei mit dem Staatlichen Historischen Verlagsinstitut (*Státní historický ústav vydavatelský*) 1921 eine weitere Institution gegründet wurde, zu deren Aufgaben auch die Vorbereitung der Edition der böhmischen Landtagsverhandlungen gehörte. Novák konnte bis zu seinem Tod im Jahr 1933 zwei Bände herausgeben,⁹ Krofta nur einen.¹⁰ Die Editionsarbeiten wurden 1939 durch die Besetzung der Tschechoslowakei behindert und kamen 1941 gänzlich zum Erliegen, als die Gestapo den Direktor des Landesarchivs, Bedřich Jenšovský, verhaftete; er starb ein Jahr später in Auschwitz. Nach der Befreiung der Tschechoslowakei 1945 wurden die Arbeiten an der Edition der böhmischen Landtage erneut aufgenommen – diesmal am 14. Teil, der die Jahre 1609–1610 umfassen sollte. Dieser Band, dessen Fertigstellung man František Beneš anvertraute und der noch 1953 zusammen mit den anderen

7 Sněmy české od léta 1526 až po naši dobu. Bd. 1: 1526–1545 [Die böhmischen Landtage von 1526 bis auf unsere Zeit. Bd. 1: 1526–1545]. Praha 1877, III.

8 PALACKÝ, František: Dějiny národu českého v Čechách a v Morawě [Geschichte des tschechischen Volkes in Böhmen und Mähren]. 5 Bde. Praha 1848–1867.

9 Sněmy české od léta 1526 až po naši dobu. Bd. 15/1,2: Sněmy roku 1611. Generální sněm na Hradě pražském [Die böhmischen Landtage von 1526 bis auf unsere Zeit. Bd. 15/1,2: Die Landtage des Jahres 1611. Der Generallandtag auf der Prager Burg]. Hg. v. Jan Bedřich NOVÁK. Praha 1917–1929.

10 Sněmy české od léta 1526 až po naši dobu. Bd. 11: Sněmy roku 1605 [Die böhmischen Landtage von 1526 bis auf unsere Zeit. Bd. 11: Die Landtage des Jahres 1605]. Hg. v. Kamil KROFTA. Praha 1910.

nicht mehr erschienenen Bänden im Editionsprogramm des Archivs des Landes Böhmen (*Archiv země české*) in Zusammenarbeit mit dem Historischen Institut der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften auftauchte,¹¹ erblickte jedoch nie das Licht der Welt und fiel ebenso wie die Institution, die ihn vorbereitete, nämlich das Archiv des Landes Böhmen, der politischen Entwicklung in der sozialistischen Tschechoslowakei zum Opfer.

Nicht nur die Quellenforschung, sondern auch das „goldene Zeitalter“ der böhmischen Geschichte, das heißt die Regierungszeit Rudolfs II., waren randständige Themen der offiziellen tschechoslowakischen Geschichtsschreibung. Dies änderte sich zwar nach der Wende 1989, doch galt die Aufmerksamkeit der Forscherinnen und Forscher auch dann fast ausschließlich der Sozial- und Kulturgeschichte während der rudolfinischen Zeit.¹² Und so gestaltete sich das Gedenken an den Majestätsbrief im Jahr 2009 ganz anders als noch 1909: Damals stellten die Feierlichkeiten in gewisser Weise ein Politikum dar, als das historische Dokument der Fachöffentlichkeit – wenn auch um eine objektive Wertung bemüht – vorgestellt wurde.¹³

Die Veranstalterinnen und Veranstalter der Konferenz standen also vor einer schwierigen Aufgabe: Es ging nicht nur um eine Würdigung des Majestätsbriefs für die Entwicklungen in der Politik-, Religions- und Kulturgeschichte Böhmens, sondern auch um seine Einbettung in den europäischen Kontext. Eine Verknüpfung von nationaler und europäischer Geschichtsschreibung war erwünscht. Das ursprüngliche Konzept der Konferenz war interdisziplinär angelegt. Es sollten neben Vertreterinnen und Vertretern der (Kultur-)Geschichte, Kirchengeschichte und Kunstgeschichte auch Theologinnen und Theologen zu Wort kommen. Ihnen offerierten die Veranstalterinnen und Veranstalter insgesamt vier Themenbereiche bzw. Fragenkomplexe. So war gewünscht, dass die Entstehungsgeschichte des Majestätsbriefs und die Folgen thematisiert werden sollten: Welche politischen und konfessionellen Entwicklungen führten in Böhmen und Schlesien zum Majestätsbrief? Veränderten sich diese Konstellationen nach dem Erlass des Majestätsbriefs? Welches Gewicht kam dem Majestätsbrief im Vorfeld des Böhmisches-Pfälzischen Krieges zu? Gab es außenpolitische Ereignisse, die die Entstehung des Majestätsbriefs beeinflussten? Wie reagierte das europäische Ausland auf den Majestätsbrief? Ein zweiter Bereich sollte den Majestätsbrief als Modell für die Bewältigung konfessioneller Konflikte untersuchen: Was bedeutete die Religionsfreiheit in Bezug auf das Zusammenleben der verschiedenen Konfessionen? Gab es in den Ländern der Böhmisches Krone bzw. in anderen Territorien Ostmitteleuropas und Mitteleuropas Vorbilder für den Majestätsbrief? Diente er als Vorlage für spätere konfessionelle/religiöse Arrangements? Ein dritter Fragenkomplex galt den Auswirkungen des

11 NA Praha, Archiv země české 1862–1954 (Archiv des Landes Böhmen 1862–1954), Inv.-Nr. 360, Kart. 184: Sněmy české (Böhmische Landtage) (1905–1953): 22.01.1953, Brief des Böhmisches Landesarchivs an das Historische Institut der Akademie der Wissenschaften (Kopie).

12 Zu den bedeutendsten Ergebnissen zählt die Ausstellung *Rudolf II. und Prag* – s. Rudolf II. und Prag. Kaiserlicher Hof und Residenzstadt als kulturelles Zentrum Mitteleuropas. Ausst.-Kat. Hg. v. Eliška FUČÍKOVÁ u. a. Prague-London-Milan 1997.

13 KROFTA (wie Anm. 5), unpag. Vorwort.